

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Inge Höger,
Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7767 –**

Für ein sofortiges Verbot von Streumunition in Deutschland

A. Problem

Die Antrag stellende Fraktion verweist auf die Gefahren des Einsatzes von Streumunition, die unterschiedslos und flächendeckend gegen Zivilisten und Soldaten wirke. Im Grenzkonflikt zwischen Israel und dem Libanon im Sommer 2006 sei zudem deutlich geworden, dass auch nach Beendigung des massiven Einsatzes von Streumunition eine Gefährdung durch Blindgänger fortbestehe und den Wiederaufbau behindere. Dabei seien die Fehlerquoten des Selbstzerstörungsmechanismus auch bei den neuesten Streubombenvarianten wesentlich höher als von den Herstellern angegeben.

Angesichts der hohen Streumunitionsbestände in Deutschland und den NATO-Staaten sei es dringend notwendig, im Rahmen des von Norwegen initiierten Oslo-Prozesses ein weltweites Verbot von Streumunition zu erreichen. Die Bundesregierung habe stattdessen durch das Festhalten an Lagerung und Weiterentwicklung von Streumunition die internationalen Bemühungen behindert und geschwächt. Auch die bislang vorgenommene Unterscheidung zwischen unpräzisen und präzisen bzw. zwischen unzuverlässigen und zuverlässigen Streumunitionstypen beseitige die Bedrohung für die Zivilbevölkerung nicht.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, sich im EU-, VN- und NATO-Rahmen für ein vollständiges Verbot von Streumunition einzusetzen, entsprechende Bestände zu vernichten, sowie Beschaffungsvorhaben und finanzielle Mittelzuweisungen für Infrastruktur und Weiterentwicklung einzustellen. Die Bundesregierung solle zudem aufgefordert werden, die Herstellung und den Handel mit Streumunition zu unterbinden, die Lagerung und den Transport von Streumunition durch ausländische Streitkräfte in Deutschland zu verbieten, andere Staaten bei der Vernichtung ihrer Lagerbestände zu unterstützen sowie die finanzielle Unterstützung für die Beseitigung von Blindgängern in Krisengebieten zu erhöhen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7767 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

**Dr. Karl-Theodor
Freiherr zu Guttenberg**
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7767** in seiner 140. Sitzung am 25. Januar 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/7767 in seiner 57. Sitzung am 13. Februar 2008 zur gutachtlichen Stellungnahme an den Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 9. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 25. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 7. Mai 2008

**Dr. Karl-Theodor
Freiherr zu Guttenberg**
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin